

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0119/2017
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	07.11.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	21.11.2017		x	-	-	5	0	0
Sozialausschuss	22.11.2017		x	-	-	4	0	0
Hauptausschuss	07.12.2017		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	14.12.2017		x	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung - Fortführung / hier: Verein "Insel für Alternativen" Barleben e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 53.100 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden für die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen festgelegt. So gab es bezüglich der Vereine in den vergangenen Jahren Reduzierungen bei den Zuwendungen.

Für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e. V. wurde mit BV-0004/2015 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 59.000 € beginnend ab 2016 vereinbart (siehe Anlage).

Um den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung zu entsprechen erfolgte ab 2017 eine weitere Abschmelzung des Zuwendungsbetrages um 10 % (siehe BV-0107/2016).

Im Verlauf der Umsetzung dieses Beschlusses zeigte sich, dass die Berechnung der neuen Zuwendung auf der Grundlage eines falschen Ausgangswertes erfolgte.

Die 10 % Abschmelzung wurden nicht auf Basis der vereinbarten Zuweisung von 59.000 € ermittelt sondern irrtümlich von 56.000 €. Somit lag der Beschlussfassung (BV-0107/2016) ein falscher Zuwendungsbetrag zugrunde, der nun korrigiert werden muss.

Dazu ist es erforderlich den bisherigen Beschluss aufzuheben und einen neuen Beschluss mit dem richtigen Zuwendungsbetrag von 53.100 € pro Jahr zu fassen.

Die Entwicklung der Zuwendung stellt sich wie folgt dar:

HH 2014	2015	2016	2017	2020	
76.000	70.000	59.000	53.100	53.100	in €

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§ 100 Abs. 3 Satz 3 und 4 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
53.100 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
☒ JA	☐ JA	Buchungsstelle
☐ NEIN	☐ NEIN	28103 / 5318030

Anlagen

BV-0107/2016

BV-0004/2015

1. Ergänzungsvereinbarung